

**Bezugspreise:**

| <b>Preis pro Monat und Versand:</b>      | <b>Mit Postversendung im Auslande:</b> |
|--|--|
| Monatlich . . . . .                      | K 1.20                                 |
| Bierteljährig . . . . .                  | 8.60                                   |
| Halbjährig . . . . .                     | 7.20                                   |
| Ganzjährig . . . . .                     | 14.40                                  |
| Zustellung in das Haus per Zeitung 20 A. | 21.60                                  |

Einzeln Rumpfer 10 A, Sonntags mit der Unterhaltungsbeilage 20 A.

**Mit Postversendung im Auslande**

bei direkter Beziehung:

|   |       |
|---|-------|
| Deutschland Reich für jeden Monat . . . . .   | K 1.— |
| Nach den übrigen Ländern des Weltpostvereines |       |
| für jeden Monat . . . . .                     | 4.—   |

# Tagess-Post.

**Redaktion:** Telesphon 248, innerhalb 18.

**Administration:** Telesphon 248b.

**Redaktion:**  
Linz, Promenade 23, 1. Stock.

**Administration und Expedition:**  
Linz, Promenade 23, ebenerdig.

**Eigene Verschleißstellen:** Linz, Humboldtstraße 22,  
Stockhofstraße 16a, Wiener Reichstraße 37. — Urfahr,  
Donauplatz 1. — Wels, Bäckerstraße 9.

**Beschleißstellen:** In allen Tabakkrässen und Gemischtwarenhändlungen, wo Plakate „Linz, Tagess-Post“ hier zu haben“ angehängt.

**Ausgabe mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage täglich**  
um 1/2 Uhr abends mit dem Datum des folgenden Tages.  
**Zeitung der Inseraten-Ubernahme für denselben Tag**  
12 Uhr mittags.

**Nº 183.**

Linz, Freitag den 12. August 1910.

**46. Jahrgang.**

Seite 6

Linz, Freitag

(Ein Prozeß Karl Mans.) Vor dem Schöffengericht in Hohenstein-Ernstthal kam der Bekleidungsprozeß zur Verhandlung, den der in letzter Zeit vielgenannte Reiseschriftsteller Karl May (Dresden) gegen den Waldarbeiter Krügel angestrengt hat. Man weiß, daß Karl May vom Medaileur Lebins beschuldigt wird, daß er wiederholt schwarz bestraft worden sei, unter anderem, weil er in früheren Jahren der Führer einer regelrechten Räuberbande in den erzgebirgischen Wäldern gewesen sei und sich an zahlreichen Einbrüchen und Diebstählen beteiligt habe. Diese Beschuldigungen des Medaileurs Lebins führten dazu, daß Karl May die Privatklage erhob, die im Mai vor dem Amtsgericht Charlottenburg zur Verhandlung kam. Es rief Sensation herauf, als auf Grund der Zengeneinberufungen der Gerichtshof zu einer Freisprechung des Beklagten Lebins kam. In der Zwischenzeit hat nun Karl May durch seine Rechtsbeistände Erhebungen anstellen lassen, auf welche Gewährsmänner sich Lebins bei seinen Angaben stützte. Es wurde erhoben, daß Lebins seine Mitteilungen in erster Linie dem Waldarbeiter Krügel verdanke, von dem Lebins behauptete, daß er mit May zusammen im Zuchthaus gesessen und Mitglied seiner Räuberbande gewesen sei. Infolgedessen streute Karl May die Privatklage gegen Krügel ein. In der Verhandlung gab Krügel an, die Mitteilungen, die er Lebins machte, von seinem verstorbenen Bruder erhalten zu haben. Nach dreistündiger Verhandlung wurde ein Vergleich geschlossen. Der Angeklagte bedauerte, dem Schriftsteller Lebins gegenüber jene Anmerkungen über den Privatkläger erzählt zu haben, die den rechtlichen Teil der Klage bilden; er erklärte weiter, daß er diese Angaben ungestraft weitergegeben habe und nicht aufrechterhalten könne. Er nimmt infolgedessen die beleidigenden Angaben zurück. Der Privatkläger nahm diese Ehrenerklärung an und zog den Strafantrag zurück.